



**Geschlecht zählt**

Bundesweite Initiative

geschlecht-zaehlt.de

kontakt@geschlecht-zaehlt.de

0160-511 55 37

Bundesminister für Arbeit und Soziales  
Herrn Hubertus Heil  
Wilhelmstraße 49  
10117 Berlin

– Per E-Mail –

22. Juni 2022

## **Selbstbestimmungsgesetz: Rentenstatistik würde verfälscht zum Nachteil von Frauen**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

es ist absehbar, dass das im Koalitionsvertrag angekündigte Selbstbestimmungsgesetz zu einer massiven Verfälschung der deutschen Rentenversicherungsstatistik zum Nachteil von Frauen führen würde.

Der Grund: Alle rentenversicherten Männer, die sich nach dem geplanten Gesetz selbst zu Frauen erklären könnten, hätten ihre Rentenanwartschaften eben als Männer erworben. Diese Anwartschaften würden sie in ihren neuen Status „weiblich“ mitnehmen. Zudem könnten ihre amtlichen Dokumente bis hin zur Geburtsurkunde in geschichtsklitternder Manier rückwirkend auf den Eintrag „weiblich“ umgeschrieben werden.

**Wesentliche Faktoren für die Rentenversicherungsstatistik würden somit verfälscht.** In die Gruppe der weiblichen Rentenversicherten würden nämlich Männer aufgenommen, die als solche ihr ganzes Erwerbsleben lang durchschnittlich höhere Löhne oder Gehälter erhalten hätten und die keine bzw. kaum Ausfallzeiten hätten, wie sie Frauen für Mutterschaft, Kindererziehung sowie Pflegearbeit aufweisen. Diese Männer wären anhand von Behördendaten nicht mehr als solche zu identifizieren, denn ihr Geburtsgeschlecht zu benennen soll über das geplante Offenbarungsverbot mit einem hohen Bußgeld belegt werden.

Das heißt, die ausschlaggebenden geschlechtsspezifischen Faktoren, um den sozialen und wirtschaftlichen Status von Frauen im Vergleich zu Männern festzustellen, könnten nicht mehr erhoben werden, einfach weil sie nicht mehr zu ermitteln wären.

Damit würde sich die geschlechtsspezifische Rentenlücke statistisch zwar verkleinern. Genau dies würde aber vertuschen, dass diese Lücke sich in Wirklichkeit ständig vergrößert und sich die soziale Lage von Frauen beständig verschlechtert und ihre Altersarmut zunimmt. Der sog. Gender-Pension-Gap ist eben kein *Gender* Gap, sondern ein *Geschlechter*-Gap. Die so bezeichnete Rentenlücke bezieht sich nicht auf ein Gender, also eine soziale Geschlechtsrolle, sondern macht sich am körperlich-biologischen Geschlecht fest.

**Bereits heute werden die Zahlen verfälscht.** Seit 2018 gibt es den Geschlechtseintrag „divers“. Bis dato wird in den Statistiken aber nur zwischen Männern (Gruppe 1) und Frauen (Gruppe 2) unterschieden. Die gesetzlich rentenversicherten Personen mit Geschlechtseintrag „divers“ oder offen gelassenem Eintrag werden einfach der Gruppe 2, den Frauen, zugeordnet, ohne Hinweis darauf, dass es sich bei den Mitgliedern dieser Gruppe nicht nur um Frauen handelt.

Geregelt wurde dies ohne öffentliche Aufmerksamkeit im Jahr 2020 im 7. Änderungsgesetz zum Sozialgesetzbuch IV (7. SGBIVuaÄndG), also während Ihrer Amtszeit.

Auf dem Hintergrund der oben geschilderten Sachverhalte ist wie eingangs gesagt abzusehen, dass ein Selbstbestimmungsgesetz zu einer massiven Verfälschung der deutschen Rentenversicherungsstatistik zum Nachteil von Frauen führen würde.

Die Initiative *Geschlecht zählt* bittet Sie deshalb um Ihre Stellungnahme:

- 1. Was tun Sie als Arbeits- und Sozialminister dafür, dass die Statistiken zur sozialen Lage und Altersarmut von Frauen nicht weiter verfälscht werden, wenn Männer sich auf der Grundlage eines Selbstbestimmungsgesetzes per Sprechakt selbst zu Frauen erklären könnten und folglich zur Gruppe der weiblichen Rentenversicherten gezählt würden?**
- 2. Was unternehmen Sie, damit die reale wirtschaftliche und soziale Lage von Frauen wahrheitsmäßig und realitätsgetreu erfasst werden kann, sollte ein Selbstbestimmungsgesetz verabschiedet werden?**

Die Initiative behält sich vor, dieses Schreiben als offenen Brief auf ihrer Website [geschlecht-zaehlt.de](https://www.geschlecht-zaehlt.de) zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Hilde Schwathe

– für die Initiative *Geschlecht zählt* –